

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
www.pmtools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Es gilt daher, Bauauftraggebern, Planern und auch Sachverständigen Leistungsbilder als gemeinsames Verständnis über das, was „regelmäßig“ zu tun wäre, anzubieten.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kundenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir diese Sammlung aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

AUTOR
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt

HERAUSGEBER LM.VM. 2014
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Dettef Heck, Univ.-Prof. Dr.-Ing.

institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

VERLAG (Printausgabe)
© Verlag der Technischen Universität Graz 2014
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-346-7

VERLAG (elektronische Ausgabe)
© PMTools Software-Seminare-Verlag 2014
www.pmtools.eu
ISBN: 978-3-9503385-9-1



Inhaltsverzeichnis

Leistungsmodelle Umweltplanungen [LM.UW]..... 3

Strategische Umweltprüfung [SUP] 4

UVP Feststellungsverfahren [UVV] 5

Leistungen f. Projektwerber im Rahmen v. UVP-Verfahren [UVE] 6

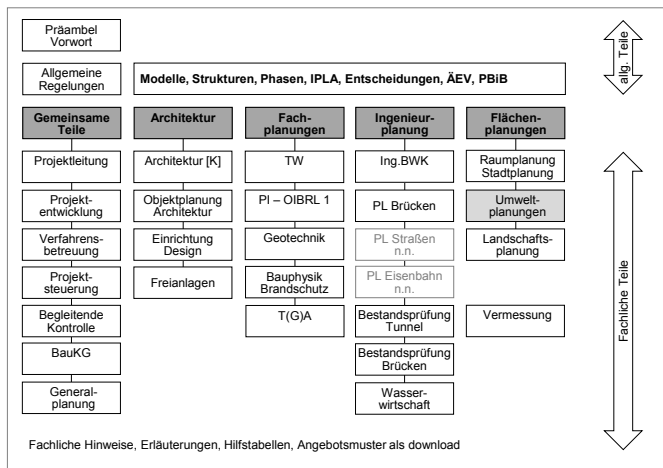
UVE-Fachbeiträge für UVP-Behörde [UVP] 7

Leistungen für die UVP-Behörde [UVP] 8

Naturverträglichkeitsprüfung [NVP] 9

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung [SaP]..... 10

optionale Leistungen für Umweltplanung 11



Fachliche Hinweise, Erläuterungen, Hilfstabellen, Angebotsmuster als download

Begriffsdefinitionen finden Sie auch im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmtools.eu

Planung, PlanerIn gilt als Synonym für alle freiberuflichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Leistungsmodelle Umweltplanungen [LM.UW]

Die Leistungen der Umweltplanung sind nach den folgenden Bestimmungen zu erbringen:

- Die Bearbeitung der Planungen setzt voraus, dass dem Planer die erforderlichen Planungsgrundlagen, Basisdaten zur Verfügung gestellt werden.
- Liegen Planungsgrundlagen in der erforderlichen Form und Qualität nicht vor, so kann deren Ausarbeitung bzw. Nachführung zB. nach Aufwand vereinbart werden.
- Der Umfang der zur Analyse der Gegebenheiten und der Entwicklungstendenzen erforderlichen Bestandsaufnahmen ist mit dem AG festzulegen.

LM.UW umfassen gutachterliche Tätigkeiten und Planungsleistungen im Zuge von Projekten und Plänen, die nach den folgenden EU-Richtlinien und deren gesetzlicher Umsetzung in Österreich erfolgen:

- SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG)
- UVP-Richtlinie (Richtlinie 2011/92/EU)
- Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)
- FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
- Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)
- Umwelthaftungsrichtlinie (Richtlinie 2004/35/EG)

UW.1 Anwendungsbereich

(1) Umweltplanungen umfassen folgende Leistungsmodelle

- strategische Umweltprüfung [SUP]
- Leistungen im Vorfeld der UVE [UVV]
- Umweltverträglichkeitserklärung (Projektwerberseite) [UVE]
- Umweltverträglichkeitsprüfung (Behördenseite) [UVP]
- Naturverträglichkeitsprüfung [NVP]
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung [SaP]

(2) SUP.2, UVV.2, UVE.2, UVP.2, NVP.2, SaP.2 regeln die Grundleistungen jeder Leistungsphase (LPH).

(3) Optionale Leistungen sind in einem eigenen Kapitel ab S. 12 zusammengefasst.

strategische Umweltprüfung
 UVP Feststellungsverfahren
 Umweltverträglichkeitserklärung
 Umweltverträglichkeitsprüfung
 Umweltverträglichkeitsprüfung
 Naturverträglichkeitsprüfung
 Artenschutz
 optionale Leistungen

Strategische Umweltprüfung

[SUP]

Die strategische Umweltprüfung erfolgt nach der SUP-Richtlinie der EU 2004/35/EG und der jeweiligen gesetzlichen Umsetzungen. Sie umfasst die Prüfung der Umweltauswirkungen bei der Erstellung von Plänen und Programmen, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Unter diese Pläne und Programme fallen unter anderem verpflichtende Pläne wie Flächenwidmungspläne oder regionale Pläne entsprechend der jeweiligen Landesgesetze. Umfasst sind damit aber auch andere verpflichtenden Pläne und Programme beispielsweise nach dem Abfallwirtschaftsgesetz oder dem Bundesstraßengesetz.

SUP.2a Leistungsbild Screening (Umweltherheblichkeitsprüfung)

1. Kurzdarstellung des aktuellen Umweltzustandes
2. Prüfung auf voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen eines Planes oder Programms.
3. Abstimmung mit den zuständigen Behörden
4. Fachliche Schlussfolgerung über die Notwendigkeit der Erstellung eines Umweltberichtes

SUP.2b Leistungsbild Scoping (Festlegung des Untersuchungsrahmens)

1. Definition des Untersuchungsrahmens in Hinblick auf Inhalt, Umfang, Detaillierungsgrad und Prüfmethoden
2. Erarbeitung der Struktur und des Umfanges des Umweltberichts.
3. Fachliche Konsultation der zuständigen Behörden

SUP.2c Leistungsbild Umweltbericht (Ergebnisse der Umweltprüfung)

1. Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Planes oder Programmes und Darstellung der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen
2. Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes.
3. Darstellung und Prüfung Alternativen und der Nullvariante, Begründung der getroffenen Variantenwahl
4. Dokumentation der Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter wie zum Beispiel:
 - Bevölkerung und Gesundheit des Menschen
 - biologische Vielfalt
 - Landschaft und Naturraumressourcen
 - Boden
 - Wasser
 - Luft und Klima
 - Sachwerte
 - Kulturelles Erbe
5. Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf Basis des Ist-Zustandes unter Verwendung der jeweils geltenden Umweltqualitätsstandards und Umweltqualitätsziele
6. Darstellung der kumulativen und summativen Wirkungen. Darstellung der Wechselwirkungen
7. Definition von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen
8. Beschreibung der geplanten Maßnahmen der Umweltauswirkungen (Monitoring)
9. Erstellung einer allgemein verständlichen Zusammenfassung

UVP Feststellungsverfahren

[UVP]

Das UVP-G 2000 regelt in §3 (2)-(6), dass die UVP-Behörde festzustellen hat, ob für ein bestimmtes Vorhaben eine UVP durchzuführen ist oder nicht (UVP-Einzelfallprüfung).

Der Projektwerber, eine mitwirkende Behörde oder der Umweltschutzbeauftragte können den Antrag einbringen, dass die UVP-Behörde festzustellen hat ob eine UVP durchzuführen ist oder nicht (UVP-Feststellungsverfahren).

Beide Verfahren sind (mit Ausnahme des Auslösers) identisch und führen zu einem Feststellungsbescheid.

UUV.2a Betreuung von UVP-Einzelfallprüfungen / UVP-Feststellungsverfahren

1. Koordination
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Untersuchungsraums;
 - Zusammenstellung des Planungs- und Fachbeitragersteller-Teams;
 - Aufbau und Anpassen der Organisationsstruktur und der Koordination mit der UVP-Behörde.
2. Erstellung des Umweltberichts
 - Darlegung von Sachverhalt und Tatbestand in Bezug auf die UVP-Einzelfallprüfung bzw. das UVP-Feststellungsverfahren;
 - nachvollziehbare Dokumentation der Beurteilung und Bewertung der vorhabensbedingten Umweltauswirkungen im Hinblick auf das Beweisthema;
 - Schlussfolgerung zur UVP-Pflicht des Vorhabens.
3. Erörterungen mit dem Planungs- und Fachbeitragersteller-Team sowie mit der UVP-Behörde und deren Sachverständigen.
4. Option: Teilnahme an der mündlichen Verhandlung (falls vorgesehen).

UUV.2b Fachbeiträge für UVP-Einzelfallprüfungen / UVP-Feststellungsverfahren

1. Erstellung der Fachbeiträge
 - Beschreibung der Untersuchungsmethodik (Untersuchungsraum, normative Grundlagen, Methodik);
 - Beschreibung des Bestands (Ist-Zustand);
 - Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens in Bau- und Betriebsphase sowie im Störfall;
 - Beschreibung von Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen;
 - Beschreibung von Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern und mit Auswirkungen sowie Maßnahmen aus anderen Fachbereichen.
2. Erörterungen mit dem Planungs- und Fachbeitragersteller-Team sowie mit der UVP-Behörde und deren Sachverständigen.
3. Option: Teilnahme an der mündlichen Verhandlung.

Leistungen f. Projektwerber im Rahmen v. UVP-Verfahren[UVE]

Auf Basis einer Einordnung nach UVP-G 2000 §3, (2)-(6), eines Feststellungsbescheides kann ein Projektwerber ein UVP-Verfahren mit einer Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) durchführen.

UVE.2a Leistungsbild UVE - Koordination

0. UVE-Koordination für das UVP-Vorverfahren
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Untersuchungsraums;
 - Zusammenstellung des Planungs- und Fachbeitragsersteller-Teams;
 - Aufbau und Anpassen der Organisationsstruktur und der Koordination mit der UVP-Behörde.
 - Erstellung des UVE-Konzepts.
1. UVE-Koordination im Zuge der Erstellung der Einreichunterlagen
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Untersuchungsraums, sofern kein UVP-Vorverfahren durchgeführt wurde;
 - Aufbau und Anpassen der Organisationsstruktur und der Koordination mit der UVP-Behörde
 - Festlegung der anzuwendenden Gesetzesmaterien;
 - Überprüfung der fachlichen Plausibilität der UVE-Fachbeiträge
2. Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)
 - Erstellung der Vorhabensbeschreibung sowie der Angaben der zu erwartenden Rückstände und Emissionen;
 - Darlegung anderer geprüfter Lösungsmöglichkeiten sowie der Auswirkungen des Unterbleibens des Vorhabens (Null-Variante);
 - Beschreibung des Bestands (Ist-Zustands) auf Basis entsprechender Bestandsbeschreibungen aus den UVE-Fachbeiträgen;
 - Methodenbeschreibung und Beschreibung der Umwelt-Auswirkungen des Vorhabens in Bau- und Betriebsphase sowie im Störfall auf Basis entsprechender Beschreibungen aus den UVE-Fachbeiträgen;
 - Beschreibung der Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder ausgeglichene werden;
 - Beschreibung von Maßnahmen zur Beweissicherung und zur begleitenden Kontrolle;
 - Erstellung einer allgemein verständlichen Zusammenfassung der UVE;
 - Beschreibung der bei der Erstellung der Planungen, der Fachbeiträge und der UVE aufgetretenen Schwierigkeiten;
 - Hinweis auf allfällig durchgeführte Strategische Umweltprüfungen (SUP) mit Bezug zum Vorhaben.
3. UVE-Koordination im Zuge des UVP-Verfahrens
 - Koordination der Bearbeitungen eines allf. Verbesserungsauftrages gemäß § 13 (3) AVG;
 - Koordination der Bearbeitung von Stellungnahmen;
 - Anpassen der Organisationsstruktur und der Koordination mit der UVP-Behörde.
4. Besprechungen mit dem Planungs- und Fachbeitragsersteller-Team sowie mit der UVP-Behörde und deren Sachverständigen.
5. Teilnahme an der öffentlichen Erörterung (fakultativ / optional) und an der mündlichen Verhandlung.
6. Teilnahme an bzw. Moderation von Informationsveranstaltungen.

UVE-Fachbeiträge für UVP-Verfahren

UVE.2b Leistungsbild UVE - Fachbeitrag

0. Erstellung eines UVE-Textbeitrags zum UVE-Konzept für das UVP-Vorverfahren
 - Begründung der Umweltrelevanz in Bau- und Betriebsphase sowie im Störfall;
 - Abgrenzung des Untersuchungsraums;
 - Aufzählung der normativen Grundlagen;
 - Beschreibung der Untersuchungsmethodik.
1. Erstellung eines UVE-Fachbeitrags für die Einreichunterlagen
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Untersuchungsraums (sofern kein UVP-Vorverfahren durchgeführt wurde)
 - Erhebung, Dokumentation und Beschreibung des fachspezifischen Bestands (Ist-Zustand);
 - Beschreibung der fachspezifischen Untersuchungsmethodik;
 - Beschreibung und Bewertung der fachspezifischen Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase sowie im Störfall;
 - Beschreibung der fachspezifischen Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder ausgeglichen werden;
 - Beschreibung von fachspezifischen Maßnahmen zur Beweissicherung und zur begleitenden Kontrolle;
 - Beschreibung der bei der Erstellung des UVE-Fachbeitrags aufgetretenen Schwierigkeiten;
2. UVE-Fachbereichs-Betreuung im UVP-Verfahren
 - Fachspezifische Bearbeitung eines allfälligen Verbesserungsauftrags gemäß § 13 (3) AVG;
 - Bearbeitung von fachspezifischen Themen aus Stellungnahmen;
 - Erstellung von fachspezifischen Auskünften des Projektwerbers an die UVP-Behörde und deren Sachverständige.
3. Teilnahme an Besprechungen mit dem Planungs- und Fachbeitragsersteller-Team sowie mit der UVP-Behörde und deren Sachverständigen.
4. Teilnahme an der öffentlichen Erörterung (fakultativ / optional) und an der mündlichen Verhandlung.
5. Teilnahme an Informationsveranstaltungen.

Leistungen für die UVP-Behörde**[UVP]****UVP.2a Leistungsbild UVP Koordination**

0. UVP-Koordination im UVP-Vorverfahren
 - Unterstützung der UVP-Behörde bei der Zusammenstellung des Sachverständigen-Teams;
 - Organisation von Besprechungen;
 - Koordination der Stellungnahmen der Sachverständigen zu den Antragsunterlagen zum UVP-Vorverfahren.
1. UVP-Koordination im UVP-Verfahren
 - Unterstützung der UVP-Behörde bei der Zusammenstellung des Sachverständigen-Teams (falls kein UVP-Vorverfahren durchgeführt wurde);
 - Organisation von Besprechungen;
 - Organisatorische Unterstützung der UVP-Behörde;
 - Unterstützung der UVP-Behörde bei der Erstellung von allfälligen Verbesserungsaufträgen gemäß § 13 (3) AVG;
 - Erstellung eines Prüfbuchs für die Erstellung der UV-Teilgutachten der Sachverständigen
 - Koordination der Erstellung der UV-Teilgutachten der Sachverständigen;
 - Koordination der Analyse und Behandlung von einlangenden Stellungnahmen;
 - Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UVG) bzw. der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Teilnahme an der öffentlichen Erörterung (fakultativ) und der mündlichen Verhandlung;
 - Unterstützung der UVP-Behörde bei der Erstellung des Genehmigungsbescheids.

UVP.2b Leistungsbild UVP-Gutachten für die Behörde

0. Sachverständigen-Leistungen im UVP-Vorverfahren
 - Erstellung einer fachspezifischen Stellungnahme zu den Antragsunterlagen zum UVP-Vorverfahren
 - Teilnahme an Besprechungen.
2. Sachverständigen-Leistungen im UVP-Verfahren
 - Analyse und Bewertung der Einreichunterlagen;
 - Erstellung einer fachspezifischen Stellungnahme zur Vollständigkeit der Einreichunterlagen und erforderlichenfalls Formulierung von fachspezifischen Verbesserungsanforderungen;
 - Erstellung des fachspezifischen UV-Teilgutachtens;
 - Teilnahme an Besprechungen;
 - Teilnahme an der öffentlichen Erörterung (fakultativ) und der mündlichen Verhandlung.

Naturverträglichkeitsprüfung**[NVP]**

Die Naturverträglichkeitsprüfung erfolgt nach der FFH-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG) unter Mitverwendung der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der jeweiligen gesetzlichen Umsetzungen. Sie umfasst die Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten in Bezug auf das kohärente Netzwerk der Natura 2000 Gebiete.

NVP.2a Feststellungsverfahren (Screening)

1. Recherchen und Grundlagenerhebung
2. Beschreibung des Vorhabens (Plan oder Projekt) und der Wirkungen in der Bau- und Betriebsphase
3. Kurzbeschreibung des Natura 2000 Gebietes
4. Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes
5. Darstellung der Schutzobjekte im Untersuchungsraum
6. Darstellung der Erhaltungsziele im Untersuchungsraum
7. Beschreibung und Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen
8. Begutachtung auf folgende Prüffrage: Kann ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000 Gebietes führen kann?

NVP.2b Naturverträglichkeitsprüfung

1. Datenrecherchen und/oder Freilandhebungen
2. Beschreibung des Vorhabens (Plan oder Projekt) und der Wirkungen in der Bau- und Betriebsphase
3. Beschreibung aller direkten, indirekten und sekundären Auswirkungen des Vorhabens auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen.
4. Kurzbeschreibung des Natura 2000 Gebietes
5. Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes
6. Darstellung des Schutzobjektes im Untersuchungsraum:
7. Beschreibung und Darstellung der signifikanten Natura 2000 Schutzobjekte. für die das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen wurde (Lebensraumtypen und Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie sowie signifikante Vogelarten nach Anhang I und regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4. Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie
8. Darstellung der Erhaltungsziele im Untersuchungsraum
9. Darstellung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
10. Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
11. Begutachtung auf folgende Prüffrage: Kann festgestellt werden, dass das Natura 2000 Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird?

NVP.2c Ausnahmeverfahren

1. Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens, welches das Natura 2000 Gebiet erheblich beeinträchtigt
2. Zusammenfassende Einschätzung der negativen Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet und seine Schutzobjekte
3. Alternativenprüfung
4. Darstellung der untersuchten Alternativlösungen unter Angabe der Gründe, warum keine alternativen Lösungsmöglichkeiten vorliegen
5. Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
6. Ausgleichsmaßnahmen
7. Angabe der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Natura 2000 Netzwerkes

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung [SaP]

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt nach der FFH-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der jeweiligen gesetzlichen Umsetzungen. Sie umfasst die Prüfung der Auswirkungen eines Projektes auf artenschutzrechtlich geschützte Arten entsprechend der jeweiligen Festlegungen der genannten EU-Richtlinien sowie der landesgesetzlichen Bestimmungen.

SaP.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

1. Datenrecherchen und/oder Freilanderehebungen
2. Beschreibung des Projektes und der Wirkungen in der Bau- und Betriebsphase
3. Eingrenzung der relevanten, durch das Projekt betroffenen Arten
4. Prüfung der Verbotstatbestände unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Verminderungs- und CEF-Maßnahmen
5. Prüfung der Ausnahmetatbestände
6. Darlegung der Voraussetzungen für Ausnahmebewilligungen (optional)

optionale Leistungen für Umweltplanung [opt]

Für die Leistungsbilder der Umweltplanung können folgende optionale Leistungen vereinbart werden:

1. **Rahmensetzende Pläne und Konzepte:**
 - 1.1 Leitbilder
 - 1.2 Entwicklungskonzepte
 - 1.3 Masterpläne
 - 1.4 Rahmenpläne
2. **Bestandsaufnahme / Problemanalyse**
 - 2.1 Präzisierung der Planungsaufgaben und Problemformulierung
Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Planungsaufgabe
Sichtung des vorhandenen Grundlagenmaterials
Festlegen ergänzender Fachleistungen
Ortsbesichtigungen (Überblicksfindung)
 - 2.2 problemorientierte Bestandsaufnahme auf Basis vorhandener Unterlagen sowie ergänzender Erhebungen, unter Berücksichtigung des Satuts quo, wie auch abzusehender Veränderungen der landschaftlichen Gegebenheiten, Erhebung vorhandener Planungsabsichten und -ziele, Erfassen der relevanten Nutzungskonfliktebenen, Erstellung eines Problemkatalogs, nachvollziehbare textliche und planliche Dokumentation
3. **Leistungen zur Verfahrensbetreuung, sowie Qualitätssicherung:**
 - 3.1 Durchführen von Planungsaudits
 - 3.2 Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
 - 3.3 Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen
 - 3.4 Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
 - 3.5 Koordinieren von Planungsbeteiligten
 - 3.6 Moderation von Planungsverfahren
 - 3.7 Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
 - 3.8 Mitwirken bei Vergabeverfahren (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge)
 - 3.9 Prüfen und Bewerten von Leistungen Dritter
 - 3.10 Mitwirken beim Ermitteln von Fördermöglichkeiten
4. **Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung:**
 - 4.1 Erstellen digitaler Geländemodelle
 - 4.2 Digitalisieren von Unterlagen
 - 4.3 Anpassen von Datenformaten
 - 4.4 Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen
 - 4.5 Strukturanalysen
 - 4.6 Stadtbildanalysen, Landschaftsbildanalysen
 - 4.7 Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zur Versorgung, zur Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie zur soziokulturellen Struktur
Befragungen und Interviews
 - 4.8 Differenziertes Erheben, Kartieren, Analysieren und Darstellen von spezifischen Merkmalen und Nutzungen
 - 4.9 Erstellen von Beiplänen, zum Beispiel für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigungen, Grundbesitzkarten und Gütekarten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - 4.10 Modelle
 - 4.11 Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung zum Beispiel Fotomontagen, 3D-Darstellungen, Videopräsentationen
5. **Verfahrensbegleitende Leistungen:**
 - 5.1 Vorbereiten und Durchführen des Scopings
 - 5.2 Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
 - 5.3 Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung
 - 5.4 Erarbeiten des Umweltberichtes
 - 5.5 Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen
 - 5.6 Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanungsverfahren
 - 5.7 Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen
 - 5.8 Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligungen, insbesondere nach Stellungnahmen
 - 5.9 Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der

strategische Umweltprüfung
Leistungen im Vorfeld
Umweltverträglichkeitsklärung
Umweltverträglichkeitsprüfung
Naturverträglichkeitsprüfung
Artenschutz
optionale Leistungen

Umweltplanungen

strategische Umweltprüfung
UVP Feststellungsverfahren
Umweltverträglichkeitsklärung
Umweltverträglichkeitsprüfung
Naturverträglichkeitsprüfung
Artenschutz
optionale Leistungen

Umweltplanungen

strategische Umweltprüfung	
Leistungen im Vorfeld	
Umweltverträglich- keitsklärung	
Umweltverträglich- keitsprüfung	
Naturverträglich- keitsprüfung	
Artenschutz	
optionale Leistungen	
	Umweltplanungen
	<p>formellen Beteiligungsverfahren</p> <p>5.10 Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen</p> <p>5.11 Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen nach der Beschlussfassung (zum Beispiel Satzungsbeschluss)</p> <p>5.12 Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachungen</p> <p>5.13 Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten</p> <p>5.14 Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis</p> <p>5.15 Erstellen der Verfahrensdokumentation</p> <p>5.16 Erstellen und Fortschreiben eines digitalen Planungsordners</p> <p>5.17 Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze</p> <p>5.18 Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>5.19 Mitwirken an Anhörungs- oder Erörterungsterminen</p> <p>5.20 Leiten bzw. Begleiten von Arbeitsgruppen</p> <p>5.21 Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem Baugesetzbuch</p> <p>5.22 Anwenden komplexer Bilanzierungsverfahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</p> <p>5.23 Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben</p> <p>5.24 Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen</p> <p>5.25 Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Maßnahmen</p> <p>6. Weitere besondere Leistungen:</p> <p>6.1 Erarbeiten einer Planungsraumanalyse im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie</p> <p>6.2 Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)</p> <p>6.4 Daten aus vorhandenen Unterlagen im Einzelnen ermitteln und aufbereiten</p> <p>6.5 Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen</p> <p>6.6 Erstellen eines eigenständigen allgemein verständlichen Erläuterungsberichtes für Genehmigungsverfahren oder qualifizierende Zuarbeiten hierzu</p> <p>6.8 Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen</p> <p>6.9 Vertiefendes Untersuchen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen</p> <p>6.11 Mitwirken an Genehmigungsverfahren nach materiell-rechtlichen Vorschriften</p> <p>6.12 Fortführen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Erstellen einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter.</p> <p>7. Konsultation benachbarter Gebietskörperschaften</p> <p>7.1 Grenzüberschreitende Konsultation und Abstimmung des Umweltberichtes und des Planetwurfes mit den jeweiligen Gebietskörperschaften im benachbarten Verwaltungsbereich (zB. EU-Nachbarländer; Bundesländer, etc.)</p> <p>7.2 Öffentlichkeitsarbeit (in Verfahren) Vorbereitung zur öffentlichen Auflage, allenfalls Durchführung und Organisation von Öffentlichkeitsveranstaltungen (inkl. Vor- und Nachbearbeitung).</p> <p>7.3 Begleitung der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Einwendungen und Stellungnahmen Prüfung von Stellungnahmen. Nach öffentlicher Auflage / Öffentlichkeitsinformation fachliche Beurteilung von Stellungnahmen / Einwendungen. Allenfalls neuerliche Abstimmung mit den Behörden. Aufbereitung der Beschlussunterlagen und Beratung zur Entscheidungsfindung. (insbesondere Begründung der Entscheidung)</p> <p>8. Monitoring der Umweltauswirkungen Beim Monitoring werden Umweltauswirkungen, die bei der Umsetzung eines Plans oder Programms tatsächlich auftreten, aufgezeigt. Ziel ist es, erwartete erhebliche Umweltauswirkungen, sowie unvorhergesehene Auswirkungen zu überwachen, um frühzeitig negative Auswirkungen zu erkennen und um allenfalls rechtzeitig geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>9. Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie und Umwelthaftungsrichtlinien</p>